

|  |  |
| --- | --- |
| Landkreis Osnabrück ⋅ Postfach 25 09 ⋅ 49015 Osnabrück | Die Landrätin |
|  |  |
| **An die****Redaktion** | **Referat für Assistenz****und Kommunikation****-Pressestelle-**Datum: 1.4.2020Zimmer-Nr.: 2063Auskunft erteilt: Henning Müller-DetertDurchwahl: |
| **Pressemitteilung** | Tel.: (05 41) 501-Fax: (05 41) 501-e-mail: | 20634420mueller-detert@lkos.de |

Landkreis Osnabrück Sprechzeiten: Der Landkreis im Internet:

Am Schölerberg 1 Montag bis Freitag, 8.00 bis 13.00 Uhr. http://www.lkos.de

49082 Osnabrück Donnerstag auch bis 17.30 Uhr.

 Ansonsten nach Vereinbarung

**380-kV-Höchstspannungsleitung bei Bissendorf: Landkreis Osnabrück sieht Licht und Schatten**

**Osnabrück.** Entscheidung bei der Planung der 380-kV-Höchstspannungsleitung, die bis zur Umspannanlage Osnabrück/Lüstringen führt: So hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Der Landkreis Osnabrück begrüßt, dass nennenswerte Teile der Trasse als Erdkabel ausgeführt werden. Allerdings: Die Amprion GmbH als Netzbetreiber sei bei ihrer „Strategie der maximalen Erdkabelvermeidung geblieben“, kritisiert Kreisrat Winfried Wilkens.

Das Raumordnungsverfahren war im Mai 2019 mit einer Beteiligung von Kommunen, Behörden, Verbänden und der Öffentlichkeit eingeleitet worden. Dabei wurden mehrere Varianten geprüft. Der Landkreis hatte sich insbesondere gegen den Korridor A ausgesprochen, der zu großen Teilen als Freileitung ausgeführt werden sollte. Im Raumordnungsverfahren wurde nun Korridor B festgestellt. Dieser verläuft zwischen der Umspannanlage Bad Essen/Wehrendorf und dem Punkt Krevinghausen (Gemeinde Bissendorf) mit kleinräumigen Anpassungen im Trassenraum der bestehenden und auszubauenden 220-kV-Leitung sowie ab Krevinghausen bis südlich des Alt Schledehauser Bergs als Freileitung. Im weiteren Verlauf führt die Leitung westlich an Schledehausen vorbei. Zwischen Hengstbrink und Wissingen nach Westen über Natbergen bis zur Umspannanlage Osnabrück/Lüstringen wird die Trasse als Erdkabel ausgeführt.

„Die intensive politische Überzeugungsarbeit des Landkreises beim Bundesgesetzgeber in Berlin gemeinsam mit Gemeinden und Bürgerinitiativen für die Teilerdverkabelung hat sich insoweit gelohnt“, sagt Wilkens. Noch vor wenigen Jahren wären solche Projekte komplett oberirdisch genehmigt worden, zeigte sich der Kreisrat überzeugt. Die Aufnahme der Strecke in den gesetzlichen Katalog der Erdkabel-Pilotprojekte habe eine teilweise unterirdische Verlegung zum Schutz von Mensch und Natur erst ermöglicht.

Dazu bewertet der Landkreis die vom ArL getroffene Regelung zum Bereich an der Schelenburg als im positiven Sinne kreativ. So müsse entweder Abstand gehalten werden sowohl von der Schelenburg als auch von der Wohnbebauung. Oder – wenn das nicht möglich sein sollte – muss auch in diesem Bereich erdverkabelt werden. Da der Landkreis gegenüber dem ArL für den Schutz des besonderen Kulturgutes Schelenburg geworben habe und zugleich für die Interessen der Anlieger eingetreten sei, wäre dies aus seiner Sicht die beste Lösung.

Weniger erfreut zeigte sich Wilkens, dass die Amprion GmbH in ihren Plänen Freileitungen deutlich favorisiert habe. „Wenn das Unternehmen die Erdverkabelung noch umfangreicher als jetzt von der Oldenburger Behörde entschieden hätte nutzen wollen, hätten dafür im Verfahren durchaus Chancen bestanden“, sagte der Kreisrat. Die bürgerfreundlichen Möglichkeiten für Erdkabelpilotprojekte würden von Amprion nach wie vor deutlich zu wenig genutzt.